# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



## **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

#### **Bodurit S-200**

Phosphorsäure

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. (unverdünnt)

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Korrosiv gegenüber Metallen.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Basen

Phosphoroxide

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Unter Verschluss aufbewahren.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

 $Schutz\hbox{--} und \ Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte \ Kleidung \ sofort \ ausziehen.$ 

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Den Behälter fest verschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Atemschutz: Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären .

Die erforderlichen Schutzhandschuhe sind durch Angabe des Handschuhmaterials und der Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer

der dermalen Exposition zu spezifizieren.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu

vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

112 Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Entfällt

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins

Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen

fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen

Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Stand: 26.05.2015 Nr.: 424

DE 1/2

# ERVE I SCHUSTER Schuster-Chemie GmbH & Co. KG

# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

# **ERSTE HILFE**



Allgemeine Hinweise: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Nach Einatmen: Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Arzt:** 112

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Verpackung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden. Kleine Mengen: Mit Wasser verdünnen.

 Stand: 26.05.2015
 Nr.: 424
 Datum:
 Unterschrift: